

# REGLEMENT FÜR REGIONALE SEGELKUNSTFLUGWETTBEWERBE

**SKRM**

---

| <b>Inhaltsverzeichnis</b> | <b>Seite</b> |
|---------------------------|--------------|
| 1. Organisation           | 2            |
| 2. Durchführung           | 2            |
| 3. Jury                   | 2            |
| 4. Haftung                | 2            |
| 5. Schlussbestimmungen    | 2            |

## **Anhang A**

- **Voraussetzungen zur Teilnahme an Segelkunstflugmeisterschaften der Kategorie Espoirs:**
  
- **Detailregelungen zu den Wettbewerbsprogrammen Kategorie Espoirs:**

Genehmigt durch den Vorstand des Segelflugverbandes der Schweiz: Olten, 7. Januar 2010

## **1. Organisation**

- 1.1. Regionale Segelkunstflugwettbewerbe können mehrmals pro Jahr und an verschiedenen Orten durchgeführt werden. Die Organisation und Durchführung dieser Wettbewerbe erfolgt durch die Segelfluggruppen des SFVS.
- 1.2. Die Ausschreibung hat mindestens zwei Monate vor der Durchführung im offiziellen Organ des SFVS zu erfolgen.
- 1.3. Die Wettbewerbe können in folgenden Kategorien ausgetragen werden:  
Espoirs, Advanced und Unlimited.  
Eine Schlussrangliste wird nur erstellt, wenn pro Kategorie mindestens drei KonkurrentInnen rangiert werden können.
- 1.4. Für die Wahl der Kategorie gelten die Bestimmungen im Anhang A, bzw. SM-Reglement.

## **2. Durchführung**

- 2.1 Die Wettbewerbe werden sinngemäss nach dem SKSM-Reglement durchgeführt, sofern in diesem Reglement keine anderslautenden Bestimmungen aufgeführt sind.
- 2.2 Detailregelungen für die Kategorie Espoirs:  
Siehe Anhang A
- 2.3 Gültigkeit der Wertung:  
Damit eine gültige Wertung entsteht, müssen in den Kategorien Espoirs und Advanced mindestens 2, in der Kategorie Unlimited mindestens 3 Programme geflogen werden.
- 2.4 Anzahl und Qualifikation der Punktrichter:  
Die Mindestanzahl der Punktrichter beträgt 3, wovon mindestens die Hälfte bereits einmal an einem regionalen Segelkunstflugwettbewerb erfolgreich als Punktrichter im Einsatz gewesen sein muss.

## **3. Jury**

- 3.1 Die Jury wird vom Veranstalter gewählt.

## **4. Haftung**

- 4.1 Der Veranstalter lehnt für sich und seine Funktionäre jegliche Haftung, soweit gesetzlich zulässig, ab.

## **5. Schlussbestimmungen**

- 1.5. Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch den Vorstand des SFVS in Kraft und ersetzt alle früheren Fassungen.

## Anhang A zum Reglement für regionale Segelkunstflugwettbewerbe

### **Voraussetzungen zur Teilnahme an Segelkunstflugmeisterschaften der Kategorie Espoirs:**

- Erweiterung für einfachen Kunstflug gemäss RFP.
- Das verwendete Segelflugzeug muss mindestens für einfachen Kunstflug (Zulassungskategorie "U") ausgerüstet und zugelassen sein.

### **Detailregelungen zu den Wettbewerbsprogrammen Kategorie Espoirs:**

#### 1 Bekannte Pflicht:

Die bekannten Pflichtprogramme werden durch eine von der Wettbewerbsleitung bestimmten Person erstellt und mit der Ausschreibung des Wettbewerbs veröffentlicht. Folgende Regeln sind beim bekannten Pflichtprogramm einzuhalten:

- Nur Figuren mit positiver Beschleunigung
- Keine Rollen
- Summe der K-Faktoren 80 bis 110
- mit jedem Segelflugzeug der Zulassungskategorie "U" fliegbar.

#### 2 Kürprogramme

Für die Kürprogramme der Kategorie Espoirs gelten die folgenden Bestimmungen:

- Wie Pflichtprogramm, zusätzlich sind  $\frac{1}{4}$  Rollen senkrecht nach unten zugelassen.
- Jede Figur darf maximal zwei Mal vorkommen.
- Die Summe der K-Faktoren darf nicht höher als 130 sein